

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Erscheinungsstelle: Deliquete Nr. 5,
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Unseriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernmessenger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 6.

Mittwoch den 9. Januar.

1895.

„Die neue Macht.“

In einer Versammlung des katholischen Volksvereins in Münster hat Herr Dr. Lieber, der sog. Führer des Centrums eine Rede gehalten, in der er dem ganzen Haß des Ultramontanismus gegen Alles, was nach Auffassung ansieht, Ausdruck gegeben hat. Daß der Liberalismus die Vorzüge der Sozialdemokratie sei, ist ein geflügeltes Wort, das alle Reaktionsäre in Munde führen. Dr. Lieber hat entdekt, man würde der sozialdemokratischen Partei zu viel Ehre anthun, wenn man sie allein als die neue Macht, den neuen Geist bezeichnen wollte. Der Sozialismus sei nur der legitime Sohn des Liberalismus! Wenn er aber von dem Liberalismus spreche, so meine er nicht nur den politischen Liberalismus, sondern den Liberalismus als Geistesrichtung, vor allem aber den „wissenschaftlichen“ Liberalismus. Schließlich hatte der Redner die Dreifachheit, zu behaupten, alle die Gottlosigkeit, die ein Vordreier angeführt, hätten eine „unlautere Heuchelei mit Dingen, die man heute nicht nur von den Bekehrten unserer Hochschulen, sogar evangelischer Theologen, sondern bereits auch in Versammlungen von Volkshullehrern (Kiel!) vernahmen kann.“ Diese neue Macht, die in früheren Jahrhunderten mit der Folter und auf Scheiterhaufen verfolgt wurde, soll jetzt der Umsturzvorlage zum Opfer fallen. „Wir thun nicht mit, schreibt die „Germania“, wenn man (in § 130 der Vorlage) nur sozialistische Angriffe auf die religiösen Grundwahrheiten abhandeln will; nicht auch die liberalen, die beide auf demselben Boden naturalistischer antichristlicher Weltanschauung stehen.“ Und deshalb soll im Umsturzgesetz nicht von Religion im Allgemeinen, sondern von Gott und Unsterblichkeit der Seele, am besten sogar von der Gottheit Jesu Christi und den Grundregeln des Christentums die Rede sein. Die jegige Fassung des Gesetzentwurfs, wo von Angriffen gegen Religion, Ehe, Eigentum die Rede ist, scheint der „Germania“ zu allgemein. „Wir würden“, schreibt dieselbe, dadurch eventuell sogar Waffen gegen uns selbst schmeißen, in dem Worte „Religion“, wenn wir eine Religion angehen, die nach unserer Ueberzeugung keine ist, in dem Worte Eigentum, wenn wir die Ausübung des Kapitalismus kritisieren, in dem Worte „Ehe“, wenn wir die Eivilhe oder eine andere, bloß auf Vertrag beruhende Eheform im Gegensatz zu der religiösen Ehe kritisieren, in dem Worte „Monarchie“, wenn wir das verfassungsmäßige Recht, das Legitimitätsprinzip u. dergl. kritisieren.“ Die „Germania“ ermahnt schließlich, daß außerhalb der ultramontanen Conventikel diese Vorschläge ernst genommen werden. „Günstigenfalls kann sie auf die Sympathien der „Kreuzzeitung“ zählen. Wenn das Centrum demnach seine Mitwirkung bei der Umsturzvorlage von der Erfüllung dieser ultrareactionären Forderungen abhängig macht, so wird diese Vorlage überhaupt nicht zu Stande kommen. Darauf scheint denn auch die ganze Argumentation hinauszulaufen.

Der Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb.

Der bereits in einem bayerischen Blatte veröffentlichte Gesetzentwurf betr. den unlauteren Wettbewerb wird nun auch im „Reichsanzeiger“ mit einer ausführlichen, die Vorlage begründenden Denkschrift veröffentlicht. Der Entwurf ist gleichzeitig den Regierungen zur Prüfung zugegangen und kommt erst später zur Vorlage an den Bundesrath. Jedenfalls ist nunmehr den Interessenten Gelegenheit gegeben, und ihrerseits Stellung zu nehmen und auch der deutsche Handelstag wird die Vorlage einer Beratung unterliegen. An Bedenken gegen die Vorschläge des Entwurfs oder — wo der Grundgedanke richtig zu sein scheint — gegen die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen

wird es nicht fehlen. Daß unrichtige Angaben thatsächlich Art über die Beschaffenheit, Preise, Herkunft der Waaren, über Auszeichnungen der Hersteller, über die Menge der Vorräthe, insofern solche den Zweck haben, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, Gegenstand von Reklamationen der Concurrenten auch dann werden können, wenn eine Schädigung nicht nachgewiesen ist, erscheint in hohem Grade bedenklich. Eine solche Bestimmung würde eine unerspäßliche Duelle von Chicanen und Denunziationen werden auch gegenüber ehrlichen Concurrenten! Gegen die Bestrafung des Verraths von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist an sich nichts einzuwenden. Wer sich dieses Vergehens vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Dienstausschritt schuldig macht, soll mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft und außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet sein. Aber was ist denn ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimniß? In der Begründung heißt es: „Eine Definition des Begriffs „Geheimniß“ ist vermieden. Dasselbe ist dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens (!) wie auch der Strafrechtspflege ohnehin geläufig und es erscheint nicht rathsam, hier durch eine Festlegung der Begriffsmerkmale der richterlichen Würdigung des Einzelfalls Schranken zu ziehen. Daß eine Verantwortlichkeit nur dann eintreten kann, wenn dem Mitteltelnden diejenigen thatsächlichen Umstände bekannt waren, in denen die Merkmale eines „Geheimnisses“ gefunden werden, folgt aus allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen.“ Das ist alles sehr unbestimmt und deutungs-fähig. Die Begründung fährt dann fort: „Die Wahrung der Geheimnisse soll nur solchen Personen obliegen, welche mit der Eingehung des Dienstverhältnisses eine persönliche Treupflicht stillschweigend (!) übernommen haben.“ Wo das der Fall ist, bleibt wiederum dem freien Ermessen des Richters überlassen. „Für sonstige vertragsmäßige Beziehungen trifft dieser Gesichtspunkt nicht zu; es wird hierdurch dem Geschäfts- bez. Betriebsinhaber überlassen bleiben müssen, durch sorgfältige Auswahl derjenigen Personen, mit denen er ein Vertragsverhältnis eingeht, sich vor Invidiositäten zu schützen. Das scheint nach wie vor die Hauptphase. Die Beschränkung der Pflicht zur Wahrung des Geheimnisses auf die Zeit von 2 Jahren wird durch den Hinweis auf den Schutz des gewerblichen oder geistigen Eigentums begründet. Dieser Vergleich ist aber, sofern es sich um wirkliche Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse handelt, wenig zutreffend. Die Begründung ist erst recht unglücklich. Sie lautet: „Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse pflegen (!) ihren Charakter und damit ihren Vermögenswerth nach einer Reihe von Jahren zu verlieren.“ In den wichtigsten Fällen wird gerade das Gegentheil der Fall sein. Im übrigen soll der Verrath dieser Geheimnisse nur strafbar sein, wenn derselbe unlauteren Wettbewerb bezweckt. Ohne eine Definition dessen, was als Geschäfts- oder Betriebsgeheimniß anzusehen ist, wird auch diese Bestimmung nur eine Quelle zahlloser Streitigkeiten und Denunziationen werden.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Zur Neubildung des ungarischen Kabinetts wird gemeldet, daß der König im Laufe des Sonntags den Präsidenten des Magnatenhauses, Sclay, und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Bausffy, sowie ferner Koloman Szell und den Grafen Khuen-Hebervary empfing. In politischen Kreisen wird angenommen, daß Graf Khuen-Hebervary am Montag amtlich mit der Kabinettsbildung betraut werden wird, und daß er alsdann ein Kabinett ausschließlich aus der liberalen Partei bilden wird. Diese Annahme scheint indeß falsch zu sein. Montags um die Mittagsstunde verbreitete sich das Gerücht, Graf Khuen-Hebervary weigere sich standhaft, die

Kabinettsbildung zu übernehmen. Der Kaiser empfing Koloman Tisza und Julius Szapary in Privataudienz. — Nach einem Telegramm von heute früh glaubt man dennoch, daß der Graf schließlich die Bildung des neuen Kabinetts übernehmen wird.

Italien. Bei den Ersatzwahlen zu der Kammer wurde in Aversa Stefano, der ehemalige Unterstaatssecretär Giolitti, mit 2216 Stimmen wiedergewählt. In Palermo kam der verurtheilte Sozialist Bosco Garibaldi mit dem regierungsfreundlichen Bonanno in die Stichwahl. In Camerino wurde der Radikale Mariani mit großer Majorität gewählt. In Rom siegte bei der Stichwahl der Gemäßigte Ruzzi mit 634 St. über den Radikalen Rosen, der 537 Stimmen erhielt. — Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, ist der italienische Botschafter in Paris, Rikmann, von seinem Posten abberufen und wird durch einen anderen Diplomaten ersetzt werden. Die Geschäfte der italienischen Botschaft in Paris werden zur Zeit von dem Botschaftsrath Grafen Gallina als Geschäftsträger geleitet. Die Uebernahme Rikmanns sowohl als auch die des Botschafters in London, Grafen Tornelli, und des Botschafters in Petersburg, Baron Marochetti, hängt mit den diplomatischen Veränderungen zusammen, welche seit acht Monaten im Gange sind und jetzt zu Ende geführt werden. Die Geschäfte der italienischen Botschaft in London werden zur Zeit von dem Geschäftsträger Silvestrelli geführt. — Gegenüber der harmlosen offiziellen Darstellung über die Uebernahme Rikmanns wird von mehreren Blättern gemeldet, die unmittelbare Veranlassung der Uebernahme war die Erfolglosigkeit der Vorstellungen, die Rikmann im Auftrage Crispis über den in Rom höchlichst verstimmtenden Feldzug des „Temps“ gegen Crispis erhob, an dem der französische Botschafter in Rom theilhaftig war. Dupuy hatte einfach geantwortet, daß der „Temps“ offiziell sei und eine amtliche Mißbilligung der crispinischen Haltung des Blattes abgelehnt.

Frankreich. Ernest Carnot, der Sohn des früheren Präsidenten, ist in Beaune zum Kammerdeputirten gewählt worden. Ein Kamerandidat war nicht aufgestellt worden.

England. Eine englische Kabinettskrisis scheint unipfänglich ausgebrochen zu sein. Die „Ball Mall Gazette“ verzeichnet das ihr aus Südfrankreich, wo Harcourt gegenwärtig zur Erholung weilt, zugegangene Gerücht, der Schatzkanzler Harcourt habe seine Entlassung genommen, die Auflösung des Parlaments stände bevor, Generalpostmeister Arnold Morley und der Präsident der Controle der Localverwaltung Chauvessere seien aus Monte Carlo zum Kabinettsrathe nach London berufen worden. Frgend welche Bestätigung dieses Gerüchtes liegt nicht vor.

Serbien. Das serbische Defizit beträgt nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ 12 Millionen Fres.

Türkei. Zum Fürsten von Samos ist nach einer Meldung der „Polit. Correspondenz“ Georgi Pajsa Berovitch ernannt worden an Stelle Karatheodori Paschas, dessen Stellung auf Samos seit den Ereignissen des Vorjahres erloschen ist. — Zu den Klagen deutscher Colonisten in Syrien über Vergewaltigung seitens der türkischen Regierung enthält der „Reichsanzeiger“ eine amtliche Klarstellung der Sachlage. Es handelt sich darum, daß die Colonisten irrtümlich glaubten, im Besitz feuerfein Landes (so genannter „Mulk“) zu sein, während die betreffenden Grundstücke ursprünglich dem Fiscus gehörten und eigentlich diesem oder einer frommen Stiftung einen Ertragszins (1/10 bis 1/10) zu entrichten hatten. Erst in den neunziger Jahren entstanden daraus Weilerungen und Nachtheile für die deutschen Colonisten. Auf wiederholtes Ersuchen der deutschen Botschaft in Konstantinopel ist es erreicht worden, daß die im Besitz deutscher Colonisten befindlichen Aepfelstämme

und Citronengärten bei Jassa steuerfrei bleiben. Im Uebrigen ist jeder Besitzer der von der türkischen Regierung als Staatsland reclamirten Grundstücke nunmehr in den Stand gesetzt, vor einer ad hoc eingesetzten Commission an der Hand der Besitztitel den Nachweis dafür zu erbringen, daß er bei deren Erwerb gutgläubig gewesen ist und sich damit die Anerkennung seines Besitzthums als freies Eigenthum zu sichern. Das Auswärtige Amt ist demnach schon seit Jahren und mit Erfolg bemüht gewesen, den Klagen der Colonisten, insofern sie berechtigt sind, bei der türkischen Regierung Gehör zu verschaffen. Die Volkshaus wird selbstverständlich auch den weiteren Fortgang der Angelegenheit im Auge behalten und gegebenen Falls von Neuem zu Gunsten der deutschen Colonisten eintreten.

Asiatischer Kriegsschauplatz. Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz meldet die „Times“ aus Peking vom 6. d. Der nach Japan zu entsendende chinesische Unterhändler wurde am Sonnabend vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen. Japan lehnte es ab, einen Waffenstillstand einzugehen.

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. Der Kaiser hörte am Montag den Vortrag des Chefs des Civilcabinetts und empfing eine aus fünf Herren bestehende Deputation aus Belgien. Hierauf nahm er Marinevorträge entgegen. Nachmittags begab sich das Kaiserpaar nach Charlottenburg und legte einen Kranz am Sarge der Kaiserin Augusta im Mausoleum zu deren Todestage nieder. — Die japanische Ordensverleihung an den Kaiser betrifft nicht das Großkreuz, sondern die Kette zum Chrysanthemum-Orden.

(Der Kaiser.) so schreiben die „Berl. N. Nachr.“, hat zwar der Staatsministerial-Sitzung beigewohnt, ein Kronrath aber habe nicht stattgefunden. — Bisher hat man aber doch solche Staatsministerial-Sitzungen, bei welchen der Kaiser anwesend war, als Kronrath bezeichnet. Das Bismarck'sche Blatt weiß auch zu erzählen, daß der Kaiser, bevor er nach mehrtägiger Anwesenheit die Sitzung verließ, an das Staatsministerium eine Ansprache gerichtet habe, welche in ruhiger klarer Weise eine Darlegung der inneren Situation gab und dabei der Verhältnisse der Landwirtschaft mit besonderer Wärme gedachte.

(Nachmals die angeblichen Bestimmungen zwischen Berlin und Stuttgart.) Daß zwischen dem Kaiser und dem König von Württemberg eine Spannung entstanden sei aus Anlaß der letzten Kaisermandate in Ostpreußen, war schon antich demontirt worden. Von einigen Blättern wurde aber daraufhin hervorgehoben, daß der König von Württemberg in Königsberg im September v. J. an den Manövern nicht mehr theilgenommen habe und von Königsberg abgereist sei, ohne sich von dem Kaiser und der Kaiserin zu verabschieden. Demgegenüber verweist der „Staatsanzeiger für Württemberg“ auf den amtlichen Bericht, datirt Friedrichshafen, den 14. September, worin ausdrücklich gesagt wird, der König habe am letzten Tage an den Manövern theilgenommen und sich auf dem Manöverfeld von dem Kaiserpaare verabschiedet. Der „Staatsanzeiger“ fügt hinzu, daß die Verabschiedung angesichts des ganzen Landes stattfand.

(Die Eröffnung des Landtags) wird am 15. Januar mittags 12 Uhr im Weißen Saal durch den Kaiser persönlich erfolgen.

(Der „Reichsanzeiger“) meldet am Montag offiziell, daß der vortragende Rath in der Reichskanzlei, Wirkl. Geh. Rath Goering, unter Verlesung des Kronenordens seinem Antrage gemäß in den Ruhestand versetzt worden sei. Nach dem Rücktritt des Grafen Caprivi hieß es bekanntlich, daß Geh. Rath Goering sich weigere, auf seine Verlesung in ein anderes Amt einzugehen oder in den Ruhestand zu treten; was schließlich Herr Goering selbst in einer Zuschrift an die „Nat.-Ztg.“ in Abrede stellte. Nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs ist nunmehr die Verlesung in den Ruhestand erfolgt und der bisher nur commissarisch in der Reichskanzlei beschäftigte Geh. Ober-Reg.-Rath v. Witomski zum vortragenden Rath in der Reichskanzlei ernannt worden.

(Der Minister des Innern) veröffentlicht jetzt den vollen Wortlaut seines Erlasses vom 24. November v. J. betreffend die Agitation der Sozialdemokratie auf dem Gebiete des Turnwesens. In dem Auszug, den der „Vorwärts“ neulich veröffentlichte, war die Hauptsache, nämlich die Behauptung, daß für die Sozialdemokratie die Turnerei nur der Vorwand, die Förderung sozialistischer Uebertriebe der eigentliche Zweck des „Deutschen Turnerbundes“ sei, vorzüglichster Weise weggelassen. Der eigentliche Zweck des Bundes sei es aber gerade der, festzustellen, inwiefern das thatsächlich der Fall sei. Vertraulich ist der Erlass anscheinend nicht. Es ist

auch nicht abzusehen, weshalb derselbe nicht schon früher veröffentlicht worden ist.

(Der Erlass des Ministers v. Köller in Sachen der Turnvereine) hat in der Redaction der agrarischen „Deutschen Tagesztg.“ patriotische Beklemmungen hervorgerufen, weil der Erlass die Auffassung zulasse, daß man auch den Antisemiten den Mißbrauch der Turnerei zu Parteizwecken unmöglich machen wolle. „Die neue Regierung“, schreibt das Agrarblatt, hat keinerlei Grund, durch unvorsichtige Maßnahmen den Keim des Mißtrauens gegen sich in die weiten Volkskreise auszustreuen, die antisemitische Bestrebungen im Gegensatz zur sozialdemokratischen Hege als staatsverhaltend betrachten.“

(Steuerzahlung in Getreide.) Auf Anregung des bayerischen Ministeriums des Innern hat das bayerische Kriegsministerium sich bereit erklärt zu einer Annahme der Staatssteuern (Vodenzins) in Naturalien, um dadurch die Hand zu bieten, daß die Provinzialämter von den zu einer Genossenschaft zu diesem Zweck vereinigten Landwirthen oder Gemeinde Naturalien abnehmen im Gesamtbetrag der fälligen Vodenzinsen. Die Duitung über die Ablieferung kann alsdann an Stelle der Steuerbeträge dienen. Das Ministerium des Innern meint, daß hierdurch den kleineren Landwirthen die Abführung der fälligen Steuern erleichtert und die Bildung von ländlichen Produktions- oder Verkaufsgenossenschaften gefördert wird. Die Abnahme der Naturalien (Koggen, Hafer, Heu und Stroh) soll von dem Kriegsministerium allmonatlich festgesetzt werden. Die Verwaltungen treten mit den Odbauern wegen Deckung ihres regelmäßigen Bedarfs in Verbindung.

(Daß das neue preussische Stempelsteuergesetz, welches dem Landtage in dieser Session zugehen soll, allerlei neue Belastungen für Handel und Verkehr mit sich bringt, ist unsern Lesern schon bekannt. Schon die jetzigen Entscheidungen des Finanzministers über Stempelpllichtigkeit gewisser Urkunden und anderer Papiere deuten auf die Natur des künftigen Stempelsteuergesetzes hin. Recht bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, wie die „Frankf. Ztg.“ hervorhebt, eine Entscheidung, wonach — im Gegensatz zu einem Erlass des früheren Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. Januar 1880 — die Verfügungen, die Empfänger von Bahndispositionen über Auslieferung dieser Sendungen an einen Dritten an den Güterabfertigungsstellen richten, der Stempelabgabe für Vollmachten unterworfen sind. Die Wiesbadener Handelskammer hat gegen diese Entscheidung Einspruch erhoben, weil sie im Widerspruch mit der Stempelfreiheit der Eisenbahnfrachtbriefe und der deutschen Verkehrsordnung steht. Die Verfügungen von Empfängern über ankommende Güter werden nämlich vom Finanzminister zu Unrecht als besondere Vollmachten angesehen, sie sind nichts anderes als Aufträge, zu denen die Empfänger ebenso wie die Versender nach der Verkehrsordnung auf Grund des Frachtvertrages mit der Eisenbahn berechtigt sind. Deshalb müssen alle Einzelvefügungen an Güterabfertigungsstellen — nicht blos der Abender, sondern auch der Empfänger — als nicht stempelplichtig behandelt werden. Aus dem Inhalt des Stempelsteuergesetzes wird der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilt, daß in Zukunft diejenigen Personen, welche zu Kammerherren ernannt werden, einen Stempel von 1200 Mk. zu zahlen haben.

(Vom Kaiser Friedrich-Denkmal bei Wörth.) Auf dem Schlachtfelde von Wörth wird bekanntlich für den Kaiser Friedrich ein Denkmal errichtet, zu dem die nöthigen Summen durch eine allgemeine und öffentliche Sammlung aufgebracht worden sind. Man kann also hier von einem Nationaldenkmal sprechen. Das Denkmal ist nun so weit fertiggestellt, daß die Enthüllung desselben für den 6. August d. J. (den Tag der Schlacht von Wörth) in Aussicht genommen war. Jetzt wird nun aus Paris vom 4. d. folgendes gemeldet: „Nachdem seit gestern mehrere Artilleriker sich die Köpfe darüber zerbrochen haben, ob die Verlegung der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal vom 6. August, dem Jahrestage der Schlacht bei Reichslofen, auf den 18. October, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, eine Courtoisie des Kaisers gegen Frankreich bedeute, und nachdem der deutsche Vorkämpfer-Interviuern gegenüber sich zu Erklärungen nicht competent bezeichnete, will heute der „Figaro“ aus offizieller Quelle erfahren haben, daß die Verlegung auf die persönliche Entscheidung des deutschen Kaisers zurückzuführen sei, der die Gefühle Frankreichs nicht habe kränken wollen. Man habe dem „Figaro“ gleichzeitig erklärt, daß das neue Datum nur gewährt sei als Geburtsstags Kaiser Friedrichs.“

Bestätigung und Näheres bleibt abzuwarten. — (Am Wahlkreis Greifswald) sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, welche auf die Zusammenfassung aller liberalen Elemente für den

Fall einer Neuwahl abzielen. Am Sonnabend hat sich auch diejenige Stadt des Wahlkreises diesem Vorgehen angeschlossen, welche ihm bis dahin noch fern stand, nämlich Wolgast. Dort fand eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die Herren Prof. Rehmke-Greifswald, Reichstagsabg. Dr. Pachtke und Landgerichtsdirector Bude sprachen. In der Discussion erklärte sich auch der Führer der Wolgaster Volkspartei, Senator Schwarz, bereit, mit den übrigen Liberalen zusammenzutreten, nachdem mitgetheilt worden war, daß man einen aufrichtig liberalen Mann als Candidaten präsentieren werde.

(Aus Bayern.) In der letzten Freitag vom demokratischen Verein in München veranstalteten Volksversammlung zur Besprechung der Umsturzvorlage berührte, nach dem Bericht der „Frankf. Ztg.“ Prof. Duidde die an demselben Tage eingelaufenen telegraphischen Mittheilungen über die angebliche Keuhahsanfrage des Kaisers (die Verlesung der heutigen Lage mit der von 1870) und meinte, gegen den Entwurf dieser Nachricht sollte man den großen Unflug-Paragrafen oder den § 130 der Umsturzvorlage anwenden. Man solle nicht immer vom inneren Feind sprechen. Der Redner citirte alsdann die Geschichte von dem Lehrer, der ein Schulfeld fragte, wer der äußere Feind sei. Die Antwort lautete: die Franzosen und die Russen. Lehrer: Und wer ist der innere Feind? Schulfeld: „die Preußen!“

(In der Fuchsmühl'schen Angelegenheit) hat der Staatsanwalt in Weiden seine Anklageschrift bereits fertiggestellt und eingereicht. Dieselbe sieht, wie die „Amberger Volksztg.“ mittheilt, von einer Vernehmung vor das Schwurgericht ab und beantragt, ca. 160 bei den bekannten Vorfällen Vertheiligte „lediglich“ wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bezw. Anklage dazu vor die Strafammer des Landgerichts Weiden zu verweisen. Wie übrigens mehrere Blätter melden, wird gegen einige Soldaten des Commandos nach Fuchsmühl militärgerichtlich vorgegangen, weil sie gegen die Befehle des Offiziers zu stark „gestupft“ und zwei Bauern getödtet haben.

(Die Strafverfolgung des Abg. Liebknecht.) Die „Voss. Ztg.“ erklärt es für eine dringende Aufgabe des Reichstags, Klarheit darüber zu schaffen, daß die Regierung infolge des Beschlusses des Reichstags vom 15. Decbr. v. J. die Strafverfolgung gegen den Abg. Liebknecht wegen Eigenlebens bei dem Hoch auf den Kaiser auch nach Schluß der Session nicht zulassen werde, weil das Verfahren gegen den Art. 30 der Verfassung verstoße.

(Colonialpolitik) Major v. François, der bisherige Führer der Schutztruppe in Südwestafrika, vertritt sich am Sonnabend in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde ausführlich über die Verhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Ein großer Theil des Vortrages enthielt eine Selbstvertheidigung von Herrn v. François gegenüber den an seiner Kriegsführung gegen Witbooi gemachten Ausstellungen. Er betonte die Schwierigkeiten aller Expeditionen in Südwestafrika. Nur langsam sei der Widerstand der Eingeborenen zu brechen gewesen. Ein Zusammenwirken mit selbstständigen südafrikanischen Stämmen sei nicht möglich. Bei den Kämpfen mit Hottentotten komme es nicht darauf an, dem Gegner seine Stellung zu nehmen, sondern ihn einzuschließen, weil die Hottentotten sonst, nachdem sie ein paar Leute weggeschossen, davonlaufen. Major v. François rechnete es sich zum Verdienst an, daß die Mannschäft Witbooi's von 500 auf 100, worunter nur 40 eigene Leute, herabgemindert worden sei. Ueber die Zerführung von Klubb habe er selbst erst lange nachher durch die Zeitungen die Einzelheiten erfahren. Ueber die Friedensausichten in Südwestafrika äußerte sich Major v. François nicht allzu zuversichtlich. Es sei ja möglich, daß der Friede einige Zeit erhalten bleibe; aber übertriebene Ansprüche dürfe man auch jetzt noch nicht an die Sicherheit der Zustände stellen. Verhältnismäßig sicher seien nur die Anfielungszentren. Die vereingelt Wohnenden müssen auch jetzt auf Raub und Ueberfall stets gefaßt sein und diesen Anfielern wäre daher am besten das gesetzliche Recht zu geben, sich wehrhaft zu machen, wobei allerdings streng darauf geachtet werden müsse, daß diese wehrhaften Anfielern sich nicht Uebergriffe erlauben oder gar selbst Raubzüge unternehmen. Zündstoff ist jedenfalls in unserer jungen Colonie noch genügend vorhanden, und durch die Ausdehnung der Anfielungen dürfte sich noch neue Unzufriedenheit entziehen. Ein Verdrängen der Eingeborenen, um Anfielern Platz zu schaffen, sei vorläufig nicht möglich. Bei Uebernahme der Anfielung würde ein großer Theil der Anfielern bei der mangelhaften Verbindung mit der Küste einfach verhungern.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatsverwaltungen.
(Band II, Abtheilung I, Einkommensteuer.)

77. V. A. 1570 v. 23. Nov. 1893. a. Eine Actiengesellschaft hatte neben den ordentlichen Abführungen auch solche vorgenommen, von welchen sie selbst zu Gunsten der in der Vertheilung des Gewinns (zu Neubauten und zu Acquisitionen) bestimmt seien. Nach einmündiger Beschlusse der „außerordentlichen Versammlungen“ der Summe der Beträge, welche unter den Aktien der Bilanz bei den einzelnen Conten in Zugang gebracht waren. Die letztere der Veranlagungs- und Verzehrentscommission geforderte Wiederzurechnung dieser Beträge zum steuerpflichtigen Einkommen — Art. 271 vorletzter Absatz — wurde auch in der Bescheidensinstanz anerkannt. Hierbei ward ausdrücklich ausgesprochen, daß zu solchen Verbesserungen und Erweiterungen des Geschäftes auch Anlagen gehören, die dazu dienen sollen, ein bestehendes Unternehmen den neuen Anforderungen der Zeit mit gegenüber entsprechend umzugestalten und so concurrenzfähig zu machen. Die Einkommensteuerpflichtigkeitsbestimmung für diese Entlohnung war der Umfang der Buchwert der Anlagen infolge von Abschreibungen bereits auf 276958 Mark herabgelassen, während der wirkliche Wert von der Steuerpflichtigen selbst nach einer von der Steuerbehörde angelegten Veranschlagung auf 1016224 Mark festgestellt war. Diese Abweichung ist als eine im Hinblick auf die Art der Entlohnung, die wie auch ihre Stellung unter den Passiven der Bilanz auf einem besonderen Hypothekenschein ergibt, sich von dem laufenden Betriebsvermögen abhebt, das die zur Tilgung verwendeten Beträge (jährlich 100000 Mark) nicht als eine der Betriebsausgaben (sahrl. 100000 Mark) hervorheben. Die Frage, ob diese Beträge den Ueberschüssen entnommen sind oder nicht, wird nicht dadurch entschieden, daß sie nicht in dem Gewinn- und Verlust-Conto erscheinen, denn dieses ist für die Steuerberechnung hier nicht ausschlaggebend. Vielmehr kommt der Umfang in Betracht, das seitens der Steuerpflichtigen die Einkommensteuer, die seitens der Steuerbehörde die Einkommensteuer, es ist eine der Betriebsausgaben realisiert, etwa aus dem Bestande des Effektencontos, nicht aufgeführt worden ist. Das Vorbringen aber, als sei in Ansehung der gedachten Beträge lediglich ein den Status im Uebrigen nicht verändernder, Wechsel in der Person des Gläubigers eingetreten, insofern die Befolgung der Gesellschaft im Contoform mit dem Banquier N. um den Betrag der durch ihn bewirkten Zahlungen an den Hypothekengläubiger vergrößert sei, kann, da der Contoformwechsel der Gesinnten, insbesondere der mit N. nach Art. 271 und 272 des Gesetzes nicht näher dargelegt ist, die Angelegenheit nicht erledigen. An sich nämlich spricht die Vermuthung dafür, daß das Ertrage- und Fälligen der Veranlagung in der Contoform mit dem Banquier N. und den Ausgaben des laufenden Betriebes in engem Zusammenhang steht, und es daher der Gesinnten ob, aufzuklären, ob nicht das Contoform von den Betriebsüberführungen befreit worden ist. Bei dieser Sachlage war es bei der Bescheidensinstanz nicht für unzutreffend erachtet, daß die Veranlagungscommission die Befolgung der Contoform mit den Tilgungsbeträgen im Contoform ebenfalls für belanglos gehalten hat, weil dieselbe als eine dauernde Befolgung der Fabrik nicht angesehen werden könne. Jene 100000 Mark sind daher mit Recht gemäß § 16 dem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

78. V. A. 450 v. 29. Nov. 1893. Dem Einkommen der Mutter, deren Vaterschaft ein Sohn angeht, ist eine bis zum 18. Lebensjahr ihres Sohnes aus einem Gnadenfonds (Anwaltsfonds) ihr zugewiesene jährliche Erziehungsbeihilfe zuzurechnen. Denn sobald die Bewilligung der Beihilfe einmal erfolgt ist, handelt es sich um einen rechtlich begründeten Anspruch auf Auszahlung der Gelder, der solange in Geltung bleibt, als die Bewilligung nicht widerrufen wird. Zutreffend ist ein der Mutter aus dem Gnadenfonds entnommenes Einkommen dem Einkommen der Mutter nicht zuzurechnen, auch wenn etwa zwischen ihr und dem Vormunde des Sohnes ein Abkommen über den Unterhalt des letzten gegen Empfang ihrer Zinsen getroffen war. Erst wenn durch ein solches Abkommen seitens der Mutter ein Reingewinn erzielt würde, so wäre dieser ihrem Einkommen hinzuzurechnen.

79. V. A. 342 v. 29. Nov. 1893. Die von einem Steuerpflichtigen erbetene Ermäßigung nach § 19 war mit der Begründung verlegt, daß der Steuerpflichtige ein nachweisliches Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung (Bewilligung) der Vermögensgegenstände nicht beantragt habe, sondern eine solche Familie und diverse finanzielle Schwierigkeiten die Vermögensgegenstände nicht beantragt haben, die Vermögensgegenstände nach § 19 zu gewähren. Im Besondere ward die Ermäßigung verweigert und unter Anwendung des § 19 die Steuer herabgesetzt. Denn das Gesetz hat, indem es die Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit des Gesinnten wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse anordnet, um die konkrete Leistungsfähigkeit mit dem Steuertraf in Einklang zu bringen und höhere Ungleichheiten in der Befolgung zu vermeiden, die Befolgung jedes einzelnen Falles in die Hand der Veranlagungsbehörde gelegt. Erkennen diese an, daß die objektiven Verhältnisse des Gesinnten die Anwendung des § 19 rechtfertigen, so darf dies durch einen andern Gebiete angehörige Erzeugnisse nicht beeinträchtigt werden. Es auch nicht durch die, daß eine

für die Veranlagung wesentliche Thatsache mit Unrecht vermindert ist.

Vermischtes.

(Durch einen Lavineneinsturz) sind in dem französischen Pyrenäenorte Orliu (Kanton Aude des Thiermes), 15 Personen getödtet worden. 4 Männer und 12 Frauen wurden zertrümmert. Zahlreiches Vieh wurde vertheilt. Das Unglück brach so unerbittlich herein, daß an eine Hilfe zuerst nicht gedacht werden konnte. Auch das benachbarte Dorf Ergeritz ist ernstlich bedroht, weshalb der Maire die Unterthürung der Truppen verlangt hat. Der Maire Centra, einer der höchsten Punkte der Pyrenäen, ist gleichfalls von Schnee befallen, doch konnten die Bewohner sich noch rechtzeitig retten. In Aulus-les-Bains hielten acht Schenken unter der Schneefalle zusammen und begruben einen jungen Mann unter den Trümmern, der noch rechtzeitig gerettet werden konnte. — Orliu ist ein kleines Dorf von 345 Einwohnern in der Nähe des nach Andorra führenden Courbiertpasses. Im Sommer wird die Gegend sehr häufig von Dürren befallen; im Winter hingegen ist sie unangenehm und durch die Schneemassen völlig abgesperrt. Nach einer Wadung aus Holz wurden eingehend die Räume auch in der Gemeinde Baguerques (Kanton Aude) drei Personen getödtet und drei verwundet.

(Wiederbelebung.) Die Wiederbelebung Ertrunkener durch systematisches Anziehen der Junge, wodurch der Athmungsproceß wieder hervorgerufen werden soll, bildet jüngst aus neuem den Gegenstand eingehender Erörterungen in der Pariser Academie de médecine. Dabei wurden auch die überraschenden Ergebnisse aus letzter Zeit mitgetheilt. Von besonderer Wichtigkeit war aber die Feststellung der Thatsache, das belagerte Wiederbelebungserfahren nicht nur bei Ertrunkenen mit Erfolg angewandt werden kann, sondern auch bei Erhängten, sowie in Fällen von Erstickung durch Kohlen, Gas, von identischer Wirkung durch Elektricität, sowie durch Chloroform, indem in allen Fällen von Erstickung in Amerika wurde durch jenes Verfahren ein Elektricität wieder zum Leben gebracht, der von einem elektrischen Strom von 4500 Volt angeschlossen getödtet war.

(Glückliche Leute.) Ferdinand Müller-Saalfeld hat einst auf die Eingangskarten von Harze, auf das Hotel Hartz, das Ereignis gemacht. In einem Stam mit grünen Wägen ist Hartz münden: „Wer Hartz hat, kann sich dort pflanzen.“

Dieser Vers oder veranlaßt eine Neugierigen einft im Harz zu der Entdeckung, daß es im Oegentheil dort sich sehr billig leben lassen müße, weil man dort — die Hartz auf der Straße findet. In einem ähnlichen Zustande befinden sich die Bewohner der Harz-Stranbenburg, die immer ein Marktsied sein.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlichster, liebevoller Theilnahme bei dem Hinscheiden unserer innigst geliebten Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, der Frau **verm. Antonie Stecker** geb. Mildner,

sprechen wir hierdurch mit tiefbewegtem Herzen unsern innigsten Dank aus.

Merseburg, den 8. Januar 1895.

Die trauernden Familien

Stecker und Mildner.

Amthliches.

An der von dem landwirtschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen gegründeten **Handhaltungsschule zu Rebra a. N.** beginnt in diesem Monat ein **halbjährlicher Kurs** u. s. w. Auch der Schule empfiehlt sich gleichzeitig zur Kenntnis, daß die Aufnahmebedingungen in meinem Bureau während der Geschäftsstunde eingesehen werden können.

Anmeldungen sind an den Vorstand der Handhaltungsschule zu Rebra a. N. zu richten.

Merseburg, den 4. Januar 1895.

Der königliche Landrath.

Weidlich.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 11. d. M., nachmittags 3 Uhr, versteigere ich in Merseburg

1 vollständige Ladeneinrichtung.

Verkaufsort: Reinknecht's Restauration hier.

Merseburg, den 8. Januar 1895.

Tauschnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 9. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Casino hier

12 Schlafdecken, 16 Pferde-

decken, 14 Mtr. Kammgarn und Paletotstoff.

Merseburg, den 7. Januar 1895.

Tauschnitz, Gerichtsvollzieher.

Eine junge große Kuh

mit Kalb verkauft

Dragorht Nr. 2.

Nachruf.

Am 8. Januar nachts 1 Uhr verschied nach längerem Leiden unser werthgeschätzter I. Turnwart, der Buchbindermeister

Herr Richard Tischendorf.

Der Verein verliert in dem Entschlafenen eins seiner ältesten Mitglieder, der Vorstand aber seinen langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden und Berather, der sich den Aufgaben wie den Zwecken und Interessen des Vereins jederzeit mit Treue und aufopferndem Eifer gewidmet hat.

Wir rufen ihm hierfür den wärmsten Dank in die Ewigkeit nach. Sein verdienstvolles Wirken für die deutsche Turnerei sichert ihm bei uns das ehrenvollste Andenken.

Merseburg, am 8. Januar 1895.

Der Vorstand des Turnvereins „Rothstein“.

W. Meier I. O. Fahnert. A. Grahnel.

L. Meyer II. W. Röder.

Wagen-Verkauf.

Ein sehr guter neuer **Wagen** (Hinter-
sitzer) und ein ganz neuer **5 Räder-Wagen**
(elegant) sind äußerst preiswerth zu verkaufen
durch **Feik Stephan**, Dammstraße 10.
Die Wagen stehen im **Gasthof zur Stadt**
Merseburg (Alte Wob) zur Ansicht.

Ein Paar **Käuferschweine**
sind zu verkaufen
Großlayna Nr. 34.

Ein Transport
Käuferschweine
steht zum Verkauf.
G. Quersuth,
Biehhändler, Größ.

Zwei große **Käuferschweine**
sind zu verkaufen
Neumarkt 7.

Ein großer **Sinderhiltten**
sind zu verkaufen
Samuelstraße 51.

Ein eleganter **Zafelschlitten**
nebst **Gelände** steht preiswerth zu ver-
kaufen.
Heinrich Schultze,
Heine Ritterstraße 17.

Reinschlitten

billig zu verkaufen **Neumarkt 53.**

Ein fast noch neuer

Reinschlitten zu

preiswerth zu verkaufen

Eisenbahnstraße 1.

Ein großer **Handschlitten mit Kasten**
und zwei **Läufergeschweine** (Börge)
sind zu verkaufen
Annenstrasse Nr. 12.

Elegante Damenmasken

billig zu verkaufen **Dammstraße 10**

Ein größeres **Partierregis**, welches sich
sehr gut zum **Darstell.** eignet, 1. Juli zu ver-
kaufen. Näheres bei **Herrn Gammert,**
Gothardstraße.

Amthhäuser 6c

ist eine Wohnung mit **Zaden**, Thorsfahrt 2. c.,
für jedes Geschlecht passend, zu vermieten und
kann zu jeder Zeit bezogen werden.
Er. Pege.

Herrschaftliche Wohnung

mit **altem Zubehör** per 1. April

1895 zu beziehen **Sand 7.**

Zwei Familienwohnungen, Stube, Kammer,
Küche, Wohnkammer und Stall, zu 30 Thlr.,
eine Familienwohnung, Stube, Kammer und
Stall, zu 20 Thlr. zu vermieten

Seidestraße 2.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche, zu
vermieten
Globigauer Straße 31.
Auch ist daselbst eine **Schlafstelle** mit
Wittagsstisch offen.

In meinem neuerbauten Hause **Krauststraße**
Nr. 13 habe eine Wohnung, von wozu die
Bath, von Stube, Kammer, Küche, Keller und
Lorogelab, Wasserleitung und Wasserkloß, von
jezt ab zu vermieten und zum 1. April zu
beziehen.
Albert Dunfluh.

Ein Logis, Stube, Kammer und Küche,
zu vermieten und Hiera zu beziehen
Annenstraße 13.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben,
3 Kammern, Küche und Zubehör, nach dem
Hofe gelegen, zu vermieten und 1. April zu
beziehen.
Strau verm. A. Seidel,
Burgstraße 8.

Die Hälfte der 2. Etage mit Corridorver-
schluß von jezt ab an ruhige Leute zu ver-
mieten
Markt 28.

Zwei Wohnungen, Preis 60 und 50 Thlr.,
zu vermieten und 1. April oder früher zu
beziehen
Wollstraße 3.

Stube, K., Küche nebst Zubehör ist an kinder-
lose Leute zu vermieten u. 1. April zu bez.
Näheres **Gothardstraße 11.** im Laden.

Ein fremdliches Logis von 2 Stuben,
Kammern, Küche nebst Zubehör ist an ruhige
Miether sofort zu vermieten und 1. April zu
beziehen
Unterallenberg 43.

Ein erstragen im Hinterhause

Eine Wohnung zu vermieten 1. April zu
beziehen
Neumarkt 53.

Drei freundl. Wohnungen zu 50, 60 und
90 M. zu vermieten und können sofort oder
1. April bezogen werden
Wollstraße 3.

Eine Wohnung ist zu vermieten und 1.
April zu beziehen
Sand Nr. 22.

Eine Hofwohnung, Stube, Kammer, Küche
und Zubehör, ist an einzelne Leute zu ver-
mieten und 1. April zu beziehen
Teichstraße 7 a.

Zwei sehr möblirte Zimmer zu ver-
mieten, auf Wunsch mit Pension
große Ritterstraße 28, part.

1 Schlafstelle

Freidrichstraße 7, 2 Tr.

Wohnung, 2 St., 2 u. Zubehör, Nähe des
Marktes, 1. April oder später von einzelnen
Leuten zu mieten gesucht. Off. mit Bescheid
angeben unter **N. N.** an die Exped. d. Bl. erb.

2 Schlafstellen offen.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Dankeagung!

Seit ca. 6 Jahren hatte ich gefühlvolle
Ruhe und Schmerzen in den Beinen, jedoch
ist nicht im Stande war, 10 Minuten auf
den Beinen zu stehen. Alle ärztlichen Be-
handlungen waren erfolglos, bis ich mich an
Herrn Dr. med. Volzradig in Dasseldorf,
Königsplatz 6, wandte, welcher mich in ganz
kurzer Zeit so curirte, daß ich vollständig
gesund bin und wieder fort zu gehen kann;
ich empfehle daher diesen Herrn aufs Beste.
Borsberg 6. Schöndorf.

Frau Friederike Kräger.

4 Wohnungen zum Preise von 120—450 Mark sind
Annenstraße 9 und 10
 zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Karl Feldmann.
 Eine kleine freundliche Wohnung, bestehend aus Stube, 1—2 Kammern, Küche und allem Zubehör, von einem jungen Beamtenhepaur zum 1. oder 15. Mai gesucht. Sauchstädter od. Weiskeller Str. bevorzugt. Off. unter C. G. E. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Heinrich Hessler,
 Neumarkt Nr. 79.



liefert schnell und billigst
Metall- u. Kautschukstempel
 für Behörden und Private.

Geschäfts-Verlegung.
 Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich mein
Büsten- u. Wästelgeschäft
 von Schmalestraße 9 nach
Seitenbentel 6
 verlegt habe und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Geschäft bewahren zu wollen.
 Hochachtungsvoll
Ed. Hammer,
 Büstenmachermeister.

Wäsche
 à Stück für 5 Pf. fauber
 gewaschen. Bestellungen nimmt entgegen
Brühl 13 L.

Gummischuhe
 für Damen, Herren und Kinder,
Gummistiefeln
 mit Krimmerelast
 für Damen und Mädchen,
Schneestiefeln
 für Herren und Damen
 hält in allen Größen in Prima-Qualität zu billigen Preisen bestens empfohlen.
L. Daumann,
 Burgstraße 23.

frische Rindsfaldannen.
Karl Kollermann.

General-Versammlung
 der Sterbe- u. Unterfütungs-Kasse
 „Zur Eintracht“
 Sonntag den 13. Januar 1895 nachmittags 3 1/2 Uhr im Büblers Hofe.
 Tagesordnung: 1) Rechnungslegung. 2) Bericht des 3) Wahl des Directoriums. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Das Directorium.

Armenpflege-Verein der Altenburg.
 Die Monats-Versammlung der Herrinnen findet am **Donnerstag den 10. d. M.** zur gewöhnlichen Zeit im Pfarrhause statt.
Dellus.

Heute Mittwoch Schlachtefest.
Julius Grobe, Saalstr. 4.
Gasthof „Drei Kronen“.
 Heute Mittwoch Schlachtefest.
G. Oelzner.

J. Kämmer's Restauration.
 Morgen **Donnerstag Schlachtefest.**
 Ich warne Hermit Jedermann, meiner Frau geb. Böhme irgend etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.
Karl Arps.

Vorschuss-Verein zu Merseburg E. G.
 mit beschränkter Haftpflicht.
 Die Zinsen für Spareinlagen werden vom 2.—15. Januar 1895 in den Stunden von 9—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags gezahlt.
 Nach dieser Zeit werden die nicht abgehobenen Zinsen dem Kapital zugeschrieben.
 Merseburg, den 27. Dezember 1894.
Vorschuss-Verein zu Merseburg E. G. mit beschränkter Haftpflicht.
J. Dichter. F. G. Dür. E. Hartung.

Die noch vorhandenen
Restbestände
 des **Anton Poller'schen**
Waarenlagers
 sollen von jetzt ab im Laden
Markt Nr. 16
 Mittwochs, Donnerstags, Freitags
 u. Sonnabends ausverkauft werden.
 Auf seitherige Ausverkaufspreise werden wie bisher beim Einkauf
 von 10 Mk. 2 Mk.,
 „ 20 „ 4 „
 „ 30 „ 6 „
 „ 40 „ 8 „
 „ 50 „ 10 „
 u. s. w.
 extra vergütet.
 Am Lager sind nur noch
1a. Qualitäten.
M. Möllnitz.

Prima Luckenauer Briefets
 werden vom Wagen frei ins Haus verkauft:
 130 Stück — Mark 70 Pf.,
 700 „ 3 „ 50 „
 1300 „ 6 „ 30 „
 2000 „ 9 „ 50 „
 In meiner Behausung abgegebene Bestellungen lasse ich promptest ansühren. Briefets bei größeren Fuhren lasse ich wiegen und mit Waagefäden abliefern.
Luckenauer Preßsteine
 liefert ich bei vorzüglicher Beschaffenheit prompt und billigst.
Heinrich Schultze,
 Heine Ritterstraße 17.

Die Regensburger Lotterie ist in Preussen, Bayern, Baden, Braunschweig, Elsass, Lothringen, Hamburg, Hessen, Lübeck, beide Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck gestattet.
 Einsatz nur 3 Mark
 Einmalige grosse
Regensburger Geld-Lotterie
 Ziehung am 12. Januar 1895 und folgende Tage.
Hauptgewinne
 à 75,000 Mark,
 à 50,000 Mark,
 à 25,000 do.
 à 10,000 do.
 U. S. W.
 15,000 kleine Geld-Gewinne
475,000 Mark.
 Loose à 3 Mark
 Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra,
 empfehlen die Bankhäuser
Carl Heintze, Berlin W.,
 Hotel Royal, Unter den Linden 3,
Max Weinschenk in Regensburg.

Jede praktische Hausfrau muß
 sich von dem Werthe und der Bedeutung der anerkannt vorzüglichen
Bamberger Gärtnerei-Trockengemüse
 (Präserven)
 von **Landgraf & Merlet in Bamberg**
 als sehr wichtiges Volksernährungsmittel überzeugen. Künstlich in allen durch Placate dieser Firma kenntlichen Verkaufsstellen. (H. 8238 a.)
Wer
Husten hat,
 vornehmlich ober heiser ist, gebend; nur bei unthierischen einzig sicher wirksamen
Malz-Zwiebel-Bonbons
 (E. Musche, Göttingen)
 die als ein Radical-Mittel täglich warm empfohlen werden. — Bistree so in 100 Stk. nur bei
Oscar Leberl, Burgstraße.
 2 St. u. s. k. mit Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen
Mannstr. 8.

Germanische Ziehhandlung.
 Zander, Schellisch, Rappfen, Cabeljan, Schaller, grüne Serringe
 empfiehlt
Für Fleischbeschauer
 hält die geistlich vorgeschriebenen Formulare stets vorrätig die Buchdruckerei von
Th. Kössner, Delgumbe 5.

Gustav-Adolf-Spiel
 in **Merseburg.**
 Die Versammlung aller bei den Aufführungen theilhaftig genehener Herren und Damen und deren Familien wird der Berechnung gemäß am **Donnerstag den 10. Januar, abends 8 Uhr** im **Augarten** stattfinden.
 1) Rechenstoffs-Bericht.
 2) Gefelliges Beilamenlein.
Toucheert.

Gasthof Creypau.
 Donnerstag den 10. Januar 1895
II. Abonnements-Concert.
 gegeben von der **Eigener Stadtpelle.**
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Nach dem Concert **Ball.**
 Hierzu laden freundlichst ein
Gene, Gattwirth,
Germer, Musikdirector.

Schwendler's Restaurant.
 Gute Wittwe
Pökelknochen
 mit Meerrettig und Saurekohl.
Biere.
H. Weiskeller u. Culmbacher,
 u. Fab.
 2 ordentliche Arbeitsmädchen
 suchen für sofort
F. E. Wirth & Sohn.
 Eine Bursche, welcher Lust hat **Plumpe** zu werden, kann bei guter Behandlung in die Lehre treten. Alles Nähere durch **Wittwe Fleming, Breitelstraße 2.**
 Ein junger Mensch, welcher die **Conditorei** zu erlernen wünscht, kann zu **Diern d. J.** in die Lehre treten. Zu erfragen **Merseburg, Schmalestraße 3.**

Ein Laufbursche,
 am liebsten von außerhalb, sofort gesucht.
C. E. Sperr's Conditorei.
 Für ein **Wadenwaren- und Confection-Geschäft** am Plage wird der 1. März oder früher ein nicht zu junges **Mädchen als Verkäuferin** gesucht, das im **Schneiden** erfahren ist. Offerten unter **Chiffre 9551** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.
Gesucht
 Umstände halber auf sofort ein zuverlässiges, sanftes, ordentliches Dienstmädchen oder eine **Aushülferin.**
 Persönliche Vermählung — mit Zeugnissen, soweit solche vorhanden, — in den Nachmittagsstunden von 1—3 oder abends zwischen 7 und 8 Uhr erwünscht **Getthardstraße 10.**
Nothbranner Chevillé-Spatul Sonntag Abend vom Dampf bis Reichstene uecloren. Der ehrliche Funder erhält Belohnung
Globfamer Straße 16.

WILLIAMS'

Poröses Plaster.
 Das beste, schnellste und sicherste aller äusserlichen Mittel gegen
Rheumatismus, Gicht,
Rückenschmerzen,
Seitenstechen, Hüftenweh,
Brustschmerzen,
Husten, Hoxenschuss,
Stauchungen,
Verrenkungen, Gelenk- und Muskel-Entzündung,
 im allgemeinen als
Unübertrefflicher Schmerzstiller.
 ANWENDUNG sehr reinlich und bequem und nicht wie flüssige Einreibungen, Oele, Salben etc.
 Preis: Mark 1.—
 Zu haben: **Dom-Apotheke Merseburg** und den meisten andern Apotheken.
ZUR BEACHTUNG. Oft wird versucht, beim Einkauf von Williams' porösem Plaster andere Plaster, die gänzlich werthlos sind, dem Publikum aufzudrängen, mit der Vorspiegelung, dass dieselben ebenso gut seien. Man sei deshalb auf der Hut und weise alle Plaster zurück, welche nicht, wie die **wichtigen Williams' poröse Plaster**, obige Schutzmarke (3 Figuren) tragen.
Hierzu eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 7. Jan. Heute Mittag entstand auf dem der Stadt Halle gehörenden Gute Ginitz, 1/2 Stunde von hier belegen, plötzlich ein Brand, der Dank des schnellen Eingreifens der alsbald erscheinenden hiesigen Berufs-Feuerwehr auf seinen Heerd beschränkt und nach etwa einer Stunde gelöscht wurde. Es brannte eine Scheune mit Erntevorräthen bis auf die Umfassungsmauern vollständig nieder. — Die Zufuzenza, welche in unserer Stadt ziemlich heftig auftritt, hat schon verschiedene Opfer gefordert; verlorben sind an dieser Krankheit in den letzten Tagen mehrere ältere Personen.

Halle, 7. Jan. Die Einbrecher, welche in letzter Zeit hier ihr Unwesen trieben und gegen 8 schwere Diebstähle verübten, sind namentlich in Magdeburger, sog. „schwere Jungens“, die hier Gastrollen gaben und zur Ausführung eines Diebstahls jedesmal besonders nach Halle reisten. Dieselben haben die Verbrechen bereits eingestanden, ein Theil der aus den hiesigen Diebstählen herrührenden Gegenstände ist auch schon ermittelt. Ob die Einbrecher auch an dem kürzlich gemeldeten Ugenbiefahl in der Geißstraße theilhaftig waren, ist noch nicht festgestellt.

Halle a. S., 7. Jan. Ein erschütterndes Familiendrama hat sich in vorläufiger Nacht in dem Hause Schumburg 2 abgepielt. Man fand daselbst heute Morgen die Leiche der dort wohnenden Privatierin Fräulein Brink auf, außerdem den Bruder und die Schwester der Verstorbenen bewußtlos und mit großen Schnittwunden am Arm. Wie sich herausstellte, ist Fräulein Brink gestern Abend eines natürlichen Todes gestorben und daraufhin haben die beiden hinterlassenen Geschwister den Entschluß gefaßt, ihr gemeinsam in den Tod zu folgen. Sie haben sich deshalb mit einem Rasirmesser Schnittwunden am Arme beigebracht, um durch Zerschneidung der Pulsadern eine Verblutung herbeizuführen, und außerdem noch Opium eingenommen. Die beiden wurden sofort nach der Klinik gebracht; man hofft, daß es gelingen wird, sie am Leben zu erhalten.

Halle, 6. Jan. Als gestern der zweite Bruch- und Sprengmeister Friedrich Bauer aus Burgstädt eine Sprengung des Gesteins in einem Steinbruch der Gebrüder Kersten im obigen Holze vornehmen wollte, entzündete sich eine Dynamitpatrone dadurch, daß Bauer sie versehentlich zur Erde fallen ließ. Dabei verletzte er sich erheblich an der linken Hand und dem linken Beine, so daß er in die Halle'sche Klinik geschafft werden mußte, wo er bereits heute seinen schweren Wunden erlegen ist. Außerdem wurden noch zwei andere Personen leichter verletzt.

Sangerhausen, 6. Jan. Gestern Mittag gegen 1 Uhr fuhr der Fleischermeister Fr. Grobe von hier mit seiner Frau im Knechtsteden die Riesebergstraße entlang. Plötzlich, am Ulrichsplatze, wurde das Pferd, jedenfalls durch das Geländ der Stellen, scheu und ging durch. An der Straßenecke am Hause des Herrn Kaufmann Bahn schlug der Schlitten um und seine Anfiassen flogen in weitem Bogen heraus, wobei leider das Ehepaar Grobe erheblich verletzt wurde. Während es der Frau Grobe noch möglich war, ohne Hilfe in ihre Wohnung zu gelangen, blieb Herr Grobe an der Unglücksstätte wie todt liegen. Hülfsbereite Hände trugen den Verunglückten in ein nahe gelegenes Haus, wo Herr Dr. Ehardt den ersten Verband anlegte. Das Pferd war mit dem vollständig zertrümmerten Schlitten weiter geraus, wobei es noch ein kleines Mädchen überfuhr, welches ebenfalls im Gesicht Verletzungen erlitt. Weiteres Unglück wurde dadurch verhütet, daß das Pferd an der Magdeburgerstraße zu Falle kam. Dabei hat das Pferd sich nicht unerschütterlich verletzt. Wie noch mitgeteilt wurde, ist die Verletzung des Herrn Grobe nicht tödtlich, so daß derselbe am Leben bleiben wird.

Mühlhausen, 6. Jan. Den Erstickungstod fand nach der S. Ztg. heute hier das 1/2 Jahr alte Söhnchen des Kutschers König. Während Frau König heute Mittag, um Einkäufe zu besorgen, sich nach dem nächsten Laden begab, ließ sie ihre beiden Kinder im Alter von 2 und 1/2 Jahr allein in der Wohnung zurück, und zwar lag das jüngste im Wagen, das andere spielte für sich. Bei Rückkehr der Frau bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick; der Wagen lag um und das in demselben befindliche Kind lag als Leiche darunter. Vermuthlich hat das zweijährige Kind in Abwesenheit der Mutter den Wagen umgeworfen, so daß sein Brüderchen unter denselben zu liegen kam und von Kissen u. so bedeckt wurde, daß Erstickung einreten mußte. Die Mutter gerieth bei dem Anblick ihres todtten Kindes, welches sie vor einigen Minuten

wohl und munter verlassen hatte, in helle Verzweiflung und war nur mit Mühe davon zurück zu halten, Hand an sich zu legen.

Vom Harz, 6. Jan. Seit einigen Tagen haben die Schneefälle bedeutend zugenommen. Braufend führt der Wind große Wolken von Schnee mit und lagert dann die Flockenmassen, zu förmlichen Bergen aufgewirbelt, ab. Die Hochgebirgsstraße Klausthal-Sonnenberg St. Andreasberg konnte selbst mittels Schneepflugs nicht passierbar gemacht werden, das Gefährd blieb vielmehr im oberen Gebirge stecken. An eine Freihaltung jenes gefährdeten Gaussee-Buges ist bei den jetzigen Schneestürmen überhaupt nicht zu denken. Die Straße Gintersberg-Hasselselde war infolge des starken Schneetreibens einige Tage gesperrt.

Waldheim, 5. Jan. Der Tod eines Menschen ist dieser Tage durch die Entschlossenheit eines 14 Jahre alten Knaben verhindert worden. Ein 8 Jahre altes Mädchen hatte nämlich die ganz schwache Eisdecke des Mühlteiges in Schweitzerstain betreten und war kurz darauf an einer besonders tiefen und gefährlichen Stelle eingebrochen. Außer dem 14 Jahre alten Albert Lingg hörte niemand die Hilferufe des mit dem Tode ringenden Mädchens. Dem Knaben jedoch gelang es unter vielen Mühen über die schwache Eisdecke hinweg dem Mädchen zu Hilfe zu kommen und es der drohenden Lebensgefahr zu entreißen.

Leipzig, 5. Jan. Eine sehr gewichtige Rolle im Haushaltsplan der Stadt Leipzig spielen die „Mansfelder Kupfer“, von denen Leipzig 6998 besitzt. Infolge des Silberpreisesrückes und anderer Umfälle, von denen die Mansfelder Bergwerke heimgejucht worden sind, haben die Kupfer im Jahre 1893 einen Gewinn überhaupt nicht ergeben. Da auch für 1894 ein besseres Ergebnis nicht zu erwarten ist, so hat auch in den Haushaltsplan für 1895 eine Gewinnsumme nicht eingestellt werden können. Wie bedeutend die Verluste sind, die die Stadtkasse dadurch erleidet, geht daraus hervor, daß z. B. in den Jahren 1891 und 1892 die Kupfer für Leipzig einen Gewinn von je einer halben Million Mark brachten, und in den Jahren 1887 bis 1892 bezifferte sich der Gewinn auf etwa 2 1/2 Millionen Mark. Auch im Interesse der Leipziger Steuerzahler ist es daher sehr zu wünschen, daß sich die „Mansfelder Kupferhieser bauende Gewerkschaft“ bessere Zeiten kommen.

Localnachrichten.

Mersburg, den 9. Januar 1895.

Im Saale des Restaurants „Zur Reichstrone“ hier hielt am Montag Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Amtsvorstehers Neubarth-Wünschendorf die diesseitige Kreisabtheilung vom Bunde der Landwirthe eine Hauptversammlung ab, die zahlreich besucht war. Zunächst wurden Rittergutsbesitzer Herrfurth-Weslich zum Kreisabtheilungs-Vorsitzenden und Amtsvorsteher Neubarth-Wünschendorf zu dessen Erghamann gewählt. Hierauf hielt der Geschäftsführer der Provinz, Dr. Kreubel-Halle, einen eingehenden Vortrag über: „Den Bund der Landwirthe, seine bisherigen Erfolge und seine Ziele“. Am Schlusse richtete der Vortragende die Mahnung an die Versammlung, auch ihrerseits nicht zu ruhen und zu rasten, bis der Bund der Landwirthe, der jetzt bereits auf 305 000 Mitglieder angewachsen sei, 1 000 000 Mitglieder zähle. (1) — Geschäftlich theilte der Vortragende noch mit, daß in einer am 13. August in Halle stattfindenden Delegirten-Versammlung die Frage der Beitragszahlung geregelt werden sollte. Kurz nach 5 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Die Herabsetzung der Telephon-Gebühren von 150 auf 100 Mark soll auf's neue in einer Petition an den Reichstag angeregt werden. Die Petition geht von der Handelskammer Siegen aus und stützt sich auf eine Reihe von Erhebungen, die durch Umfragen in mehreren Handelskammerbezirken ergeben haben, daß bei der vorgeschlagenen Herabsetzung der Gebühren die Telephonanschlässe sich sofort um etwa die Hälfte vermehren würden. Gleichzeitig soll, von mehreren Handelskammern unterstützt, von neuem eine Petition an den Reichstag gerichtet werden, wonach das Gewicht für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht werden soll.

Der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes hat Gelegenheit genommen, sich im Verein mit anderen deutschen Kriegerverbänden über die Stellung des Kriegervereinswesens zu der Frage des „Ehrenholzes“ für Kriegerveteranen zu äußern. Der Vorstand ist gern bereit, wenn die Zeit dazu gekommen ist, die nach den Verhältnissen möglichen Vorkette für unsere Kriegerveteranen mit erreichen

zu helfen. Um hierzu die nöthigen Unterlagen zu gewinnen, hat er beschloffen, eine Veteranen-Statistik aufzustellen. Es sind deshalb an sämtliche Bundesvereine Fragebogen versandt worden. Im verfloffenen Jahr sind vom Deutschen Kriegerbunde 4709 Mitglieder und Wittnen mit 71 372 Mk. Unterstützung bedacht worden. Die Sterbetafel des Bundes zählt 19 712 Mitglieder bei einem Vermögen von rund 315 000 Mk. und bis zum November 1894 ausgezahlten Sterbegeldern in Höhe von 30 182,24 Mk.

Bei der jetzigen Glatte der Wege ist es rathsam, den Abzug des Schuhwerkes mit einem entsprechenden Stücke guten Filzes versehen zu lassen. Das sichert am besten vor Ausgleiten und Fallen und erfordert geringe Kosten. Man verlasse!

Bauernregeln für Januar. Ist im Kämer dick das Eis, Giebt im Mai es dichtes Reis; Viel Roth im Januar, Bringt die Ernte in Gefahr; Morgenroth am ersten Tage Bringt Unwetter und große Plage; Stigt der Nebel bis Dreifüßig fest, Droben Mitzmachs, Knapen und Pest; Im Januar Reif ohne Schnee, Thut Weinbergen, Bäumen und Feldern weh; Januar warm — Daß sich Gott erbarm! Ist Januar nicht naß, Füllt sich des Winzers Faß; Regen im Januar Bringt der Saat Feind; Bringt Vinenz — 22. Januar — Sonnenchein, Schenkt er auch viel Korn und Wein; Zu Sant Pauli Befehr — 25. Januar — Will er den Himmel hell und leer; Fabian und Sebastian — 20. Januar — lassen den Saft in die Bäume gahn; Tanzen im Januar die Mäden, Muß der Bauer nach Futter gahn.

Die starken Schneefälle der jüngsten Tage haben in einigen schmalen aber verkehrreichen Straßen unserer Stadt recht unliebliche Zustände geschaffen. Die Herren Hausbesitzer, die lauft auf ihre Grundstücke „in guter Lage“ nicht wenig stolz sind, lassen den Schnee vom Fußsteige hinweg mitten auf die Straße schaufeln und hier bleibt er Tage oder auch Wochen lang liegen, trotzdem der Straßenraum mehr oder weniger auch von den Passanten benutz werden muß. Manoh hartes, aber berechtigtes Wort ist jetzt ob dieser Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Verkehr unserer Stadt gefallen und wir wollen daher nicht unterlassen, für den heutigen „Rechtstag“ zu empfehlen, den Schneehaufen innerhalb unserer vielen engen Straßen recht gründlich zu Leite zu gehen. Die zur Reinigung Verpflichteten bedenken zu wenig, daß sich der Schnee, so lange er loder liegt, viel leichter entfernen läßt, als wenn er erst festgetreten und theilweise zu Eis geworden ist.

Beim Passiren der Neumarktsbrücke schleuderte am Montag Nachmittag ein ländlicher Knechtsteden infolge zu schneller Fahrt so heftig gegen den Abzug am Fuße der Domsäulen, daß der Schlitten umstürzte und die rechte Kufe brach. Die drei Anfiassen mußten nun ihren Weg zu Fuß fortsetzen. In der hinteren Reichtstraße ließ gestern Nachmittag ein hiesiger Fleischermeister mehrere erwachsene Personen in seinen Schlitten steigen und beachtlichste mit diesen auf's Land zu fahren. Anders dachte jedoch sein Pferd, dem die Spirituose so wenig zu passen schien, daß es schließlich dicht hinter der Funkenburg stehen blieb, das Zeug zerriß und den Schlitten wühend mit Hufschlägen bearbeitete. Das Gefährd mußte schließlich erst reparirt werden, ehe die Herren mit einem anderen Pferde ihre Fahrt fortsetzen konnten.

Aus den Kreisen Mersburg und Querfurt.

Lützen, 7. Jan. Bei der am Sonabend stattgehabten Ergänzungswahl zur Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Stadtgutsbesitzer Dittmar Paschke an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Stadtgutsbesitzers C. Herzberger als Stadtverordneter gewählt. Von 15 Wahlberechtigten der ersten Abtheilung waren 5 erschienen.

Ragwitz, Am vergangenen Montag entstand (wie man hört, durch Fahrlässigkeit eines Knechtes) in einer Bodenstammer des Gutsbesitzers Friedrich Veier hierher ein Feuer, wodurch Kleidungsstücke in einem Schrank ein Raub der Flammen wurden. Der entstandene Schaden beträgt etwa 200 Mark. Das Feuer wurde bald auf seinen Heerd beschränkt, so daß weiteres Unglück ausgeschlossen blieb.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Maurermeisters Schöner in Freyburg a. U. ist Concurs eröffnet und zum Concursverwalter Herr Rechtsanwält Schulze ernannt worden.

(Aus vergangener Zeit.) Am 9. Januar 1875 landete König Alfons XII. von Spanien in Barcelona und wenige Tage darauf hielt er seinen Einzug in Madrid, umgeben von Volk.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Erscheinungsstelle: Deliquete Nr. 5,
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Unseres Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Hg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Hg. durch die Post.

Nr. 6.

Mittwoch den 9. Januar.

1895.

„Die neue Macht.“

In einer Versammlung des katholischen Volksvereins in Münster hat Herr Dr. Lieber, der sog. Führer des Centrums eine Rede gehalten, in der er dem ganzen Haß des Ultramontanismus gegen Alles, was nach Auffassung ansieht, Ausdruck gegeben hat. Daß der Liberalismus die Vorzüge der Sozialdemokratie sei, ist ein geflügeltes Wort, das alle Reaktionsäre in Munde führen. Dr. Lieber hat entdekt, man würde der sozialdemokratischen Partei zu viel Ehre anthun, wenn man sie allein als die neue Macht, den neuen Geist bezeichnen wollte. Der Sozialismus sei nur der legitime Sohn des Liberalismus, sondern den Liberalismus als Geistesrichtung, vor allem aber den „wissenschaftlichen“ Liberalismus. Schließlich hatte der Redner die Dreifaltigkeit, zu behaupten, alle die Gottlosigkeit, die ein Vordreier angeführt, hätten eine „unlautere Neulichkeit mit Dingen, die man heute nicht nur von den Bekehrten unserer Hochschulen, sogar evangelischer Theologen, sondern bereits auch in Versammlungen von Volkshullehrern (Kiel!) vernahmen kann.“ Diese neue Macht, die in früheren Jahrhunderten mit der Folter und auf Scheiterhaufen verfolgt wurde, soll jetzt der Umsturzvorlage zum Opfer fallen. „Wir thun nicht mit, schreibt die „Germania“, wenn man (in § 130 der Vorlage) nur sozialistische Angriffe auf die religiösen Grundwahrheiten abhandeln will; nicht auch die liberalen, die beide auf demselben Boden naturalistischer antichristlicher Weltanschauung stehen.“ Und deshalb soll in Umsturzgesetz nicht von Religion im Allgemeinen, sondern von Gott und Unsterblichkeit der Seele, am besten sogar von der Gottheit Jesu Christi und den Grundgesetzen des Christentums die Rede sein. Die jetzige Fassung des Geszententwurfs, wo von Angriffen gegen Religion, Ehe, Eigentum die Rede ist, scheint der „Germania“ zu allgemein. „Wir würden, schreibt dieselbe, dadurch eventuell sogar Waffen gegen uns selbst schmeißen, in dem Worte „Religion“, wenn wir eine Religion angreifen, die nach unserer Ueberszeugung keine ist, in dem Worte Eigentum, wenn wir in Auswüchse des Kapitalismus kritisieren, in dem Worte „Ehe“, wenn wir die Eitelthe oder ei andere, bloß auf Vertrag beruhende Eheform i Gegenjah zu der religiösen Ehe kritisieren, in dem Worte „Monarchie“, wenn wir das verfassungsmäßige Recht, das Legitimitätsprinzip u. den kritisieren.“ Die „Germania“ erwartet schließlich daß außerhalb der ultramontanen Conventikel die Vorschläge ernst genommen werden. Günstigenfalls kann sie auf die Sympathien der „Kreuzzeitung“ zählen. Wenn das Centrum demnach seine Wirkung bei der Umsturzvorlage von der Erfüllung dieser ultrareactionären Forderungen abhängig macht so wird diese Vorlage überhaupt nicht zu Stand kommen. Darauf scheint denn auch die ganze Argumentation hinauszulaufen.

Der Geszentwurf über den unlauteren Wettbewerb.

Der bereits in einem bayerischen Blatte veröffentlichte Geszentwurf betr. den unlauteren Wettbewerb wird nun auch in „Reichsanzeiger“ mit einer ausführlichen, die Vorlage begründenden Denkschrift veröffentlicht. Der Entwurf ist gleichzeitig den Regierungen zur Prüfung zugangan und kommt erst später zur Vorlage an den Bundesrat. Jedenfalls ist nunmehr der Interessenten Gelegenheit gegeben, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und auch der deutsche Handelsstag wird die Vorlage einer Beratung unterziehen. U Bedenken gegen die Vorschläge des Entwurfs oder — wo der Grundgedanke richtig zu sein scheint — gegen die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen

wird es nicht fehlen. Daß unrichtige Angaben thatsächlichler Art über die Beschaffenheit, Preise, Herkunft der Waaren, über Auszeichnungen der Hersteller, über die Menge der Vorräthe, insofern solche den Zweck haben, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, Gegenstand von Reklamationen der Concurrenten auch dann werden können, wenn eine Schädigung nicht nachgewiesen ist, erscheint in hohem Grade bedenklich. Eine solche Bestimmung würde eine unerschöpfliche Quelle von Oliganen und Denunziationen werden auch gegenüber ehrlichen Concurrenten! Gegen die Bestrafung des Verraths von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist an sich nichts einzuwenden. Wer sich dieses Vergehens vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Dienstantritt schuldig macht, soll mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft und außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet sein. Aber was ist denn ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimniß? In der Begründung heißt es: „Eine Definition des Begriffs „Geheimniß“ ist vermieden. Dasselbe ist dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens (!) wie auch der Strafrechtspflege ohnehin geläufig und es erscheint nicht rathsam, hier durch eine Festlegung der Begriffsmerkmale der richterlichen Würdigung des Einzelfalls Schranken zu ziehen. Daß eine Verantwortlichkeit nur dann eintreten kann, wenn dem Mittheilenden diejenigen thatsächlichen Umstände bekannt waren, in denen die Merkmale eines „Geheimnisses“ gefunden werden, folgt aus allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen.“ Das ist alles sehr unbestimmt und deutungs-fähig. Die Begründung fährt dann fort: „Die Wahrung der Geheimnisse soll nur solchen Personen obliegen, welche mit der Eingehung des Dienstverhältnisses eine persönliche Treupflicht stillschweigend (!) übernommen haben.“ Wo das der Fall ist, bleibt wiederum dem freien Ermessen des Richters überlassen. „Für sonstige vertragsmäßige Beziehungen trifft dieser Gesichtspunkt nicht zu; es wird hierdurch dem Geschäfts- bez. Betriebsinhaber überlassen bleiben müssen, durch sorgfältige Auswahl derjenigen Personen, mit denen er ein Vertragsverhältnis einreicht, sich vor Inzidationen zu schützen.“

Kabinettsbildung zu übernehmen. Der Kaiser empfing Koloman Tisza und Justus Szary in Privataudienz. — Nach einem Telegramm von heute früh glaubt man dennoch, daß der Graf schließlich die Bildung des neuen Kabinetts übernehmen wird.

Italien. Bei den Erbschaftswahlen zu der Kammer wurde in Aversa Stefano, der ehemalige Unterstaatssekretär Giolitti, mit 2216 Stimmen wiedergewählt. In Palermo kam der verurtheilte Sozialist Bosco Garibaldi mit dem regierungsfreundlichen Bonanno in die Stichwahl. In Camerino wurde der Radikale Mariani mit großer Majorität gewählt. In Rom siegte bei der Stichwahl der Gemäßigte Marzi mit 634 St. über den Radikalen Rosen, der 537 Stimmen erhielt. — Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, ist der italienische Botschafter in Paris, Rekmann, von seinem Posten abberufen und wird durch einen anderen Diplomaten ersetzt werden. Die Gesandte der italienischen Botschaft in Paris werden zur Zeit von dem Botschaftsrath Grafen Gallina als Geschäftsträger geleitet. Die Aderung Rekmanns sowohl als auch die des Botschafters in London, Grafen Tornelli, und des Botschafters in Petersburg, Baron Marochetti, hängt mit den diplomatischen Veränderungen zusammen, welche seit acht Monaten im Gange sind und jetzt zu Ende geführt werden. Die Gesandte der italienischen Botschaft in London werden zur Zeit von dem Geschäftsträger Silvestrelli geführt. — Gegenüber der harmlosen offiziellen Darstellung über die Auberufung Rekmanns wird mehreren Blättern gemeldet, die unmittelbar Veranlassung der Auberufung war die Erfolglosigkeit der Vorstellungen, die Rekmann im Auftrage Crispis über den in Rom höchlichst verstimmden Feldzug des „Temps“ gegen Crispi erbob, an dem der französische Botschafter in Rom beteiligt war. Dupuy hatte einfach geantwortet, daß der „Temps“ offiziell sei und eine amtliche Mißbilligung der crispienrischen Haltung des Blattes abgelehnt.

Frankreich. Ernest Carnot, der Sohn des früheren Präsidenten, ist in Beanne zum Kammerdeputirten gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt worden.

England. Eine englische Kabinettskrisis scheint unrlöglich ausgebrochen zu sein. Die „Ball Mail Gazette“ verzeichnet das ihr aus Südfrankreich, wo Harcourt gegenwärtig zur Erholung weilt, zugegangene Gerücht, der Schatzkanzler Harcourt habe seine Entlassung genommen, die Auflösung des Parlaments stünde bevor, Generalpostmeister Arnold Morley und der Präsident der Controle der Localverwaltung Chauv-Besure seien aus Monte Carlo zum Kabinettsrathe nach London berufen worden. Jemand welche Bestätigung dieses Gerüchts liegt nicht vor.

Serbien. Das serbische Defizit beträgt nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ 12 Millionen Fres.

Türkei. Zum Fürsten von Samos ist nach einer Meldung der „Polit. Correspondenz“ Georgi Pajsa Berowitsch ernannt worden an Stelle Karatheodori Pajchas, dessen Stellung auf Samos seit den Ereignissen des Vorjahres erschüttert ist. — Zu den Klagen deutscher Colonisten in Syrien über Bergverwaltung seitens der türkischen Regierung enthält der „Reichsanzeiger“ eine amtliche Klarstellung der Sachlage. Es handelt sich darum, daß die Colonisten irrthümlich glaubten, im Besitz feuerfreier Landes (sog. genannter „Muls“) zu sein, während die betreffenden Grundstücke ursprünglich dem Fiscus gehörten und eigentlich diesem oder einer frommen Stiftung einen Ertragssteil (1/10 bis 2/10) zu entrichten hatten. Erst in den neunziger Jahren entstanden daraus Weilerungen und Nachtheile für die deutschen Colonisten. Auf wiederholtes Ersuchen der deutschen Botschaft in Konstantinopel ist es erreicht worden, daß die im Besitz deutscher Colonisten befindlichen Apfelsinen-



Hedervath weigere sich standhaft, die